



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/610/0648/1
(Ergänzung zur Vorlage B 2005/610/0648)

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fach- / Servicedienst Planung und Stadtentwicklung FSD610/BP98	18.11.2005	
		<hr/> Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2005
Rat	05.12.2005

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98 "Östlich des Westrickweges" der Stadt Oelde
B) Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Durchführungsvertrag wird zugestimmt.

Sachverhalt:

B) Durchführungsvertrag

Wie in der Vorlage B 2005/610/0648 beschrieben ist für die Wirksamkeit eines Satzungsbeschlusses zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die Endfassung des Vertrages ist als Anlage zur Kenntnisnahme des Rates der Stadt Oelde beigefügt.

Der erforderliche Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ ist nach den Vorschriften des § 12 BauGB erstellt und am 2005 abgeschlossen worden.

(Hinweis: Der Vertrag wird noch vor der Sitzung des Rates am 05.12.2005 unterzeichnet)

Anlage(n)

Endfassung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ der Stadt Oelde.